

Stand: 25.06.2026 22:51:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2217

"Keine Dublin III-Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen in Drittstaaten mit unzureichenden Standards bei Asylverfahren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2217 vom 04.06.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/3581 des VF vom 21.10.2014
3. Beschluss des Plenums 17/4002 vom 04.11.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 28 vom 04.11.2014



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Dublin III-Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen in Drittstaaten mit unzureichenden Standards bei Asylverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Ausländerbehörden anzuweisen, bereits eingeleitete Abschiebungen nach dem Dublin-III-Verfahren syrischer Flüchtlinge zu stoppen,
2. nach § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) Abschiebungen syrischer Flüchtlinge nach Ungarn, Italien und Bulgarien aus humanitären Gründen für den Zeitraum von sechs Monaten auszusetzen und
3. sich bei der nächsten Innenministerkonferenz und im Bundesrat dafür einzusetzen, Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen auszusetzen und die Aufnahme in den neu zu schaffenden Kontingenten zu forcieren.

Begründung:

Der Krieg in Syrien hat schon über 100.000 Menschenleben gekostet, über 6 Mio. Menschen haben bereits ihre Heimat verloren. Von einer Abschiebung der hier angekommenen syrischen Flüchtlinge nach dem Dublin III-Verfahren in die Länder, in denen sie die EU als erstes betreten haben, sollte abgesehen werden. Es geht bei den syrischen Flüchtlingen nicht alleine um die Durchführung von Asylverfahren, sondern zudem um den Schutz von Menschen vor einem mörderischen Krieg.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/2217

**Keine Dublin III-Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen in
Drittstaaten mit unzureichenden Standards bei Asylverfahren**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ulrike Gote**
Mitberichterstatler: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 3. Juli 2014 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 21. Oktober 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/2217, 17/3581

Keine Dublin-III-Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen in Drittstaaten mit unzureichenden Standards bei Asylverfahren

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Christine Kamm

Abg. Karl Straub

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Staatssekretär Gerhard Eck

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Dublin III-Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen in Drittstaaten mit unzureichenden Standards bei Asylverfahren (Drs. 17/2217)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag stammt zwar vom 04.06. dieses Jahres, aber er ist dringlicher denn je zuvor. Zudem müssten wir heute diesen Antrag eigentlich auch noch auf andere Kriegsgebiete wie den Irak ausweiten, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen, wie wir sie immer wieder in den Regionen und in den Unterkünften erleben.

Ein Beispiel: Landkreis Günzburg, Großkötz, Gasthof Adler. Die Angst vor der Abschiebung ist für eine fünfköpfige syrische Familie nicht mehr zu ertragen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Einer der Söhne der Familie Jouma stürzt sich aus dem Fenster; die Mutter wollte sich vor ein Auto werfen. Beide sind mittlerweile im Krankenhaus bzw. in ärztlicher Behandlung. Wie es anschließend für die Familie weitergeht, ob von der geplanten Abschiebung nach Bulgarien abgesehen wird, ist nach wie vor unklar. Weitere Verzweiflungstaten syrischer und irakischer Kriegsflüchtlinge, die, nachdem sie alles, was sie bisher hatten, verloren haben, in einer langen Fluchtodyssee nur sich selbst und ihr Leben retten konnten, sind nicht auszuschließen.

Der UNHCR fordert einen Stopp der Rückführungen nach Bulgarien. Es bestehe große Gefahr, dass Asylsuchende aufgrund der systematischen Mängel im Aufnahme- und Asylverfahren in Bulgarien Opfer unmenschlicher und erniedrigender Behandlung werden, warnt der UN-Flüchtlingskommissar. Auch fehlt jede Unterstützung bei Nahrungsmittel- oder Gesundheitsversorgung. Zudem laufen Flüchtlinge Gefahr, willkürlich

inhaftiert zu werden. Außerdem bestehen schwerwiegende Probleme beim Zugang zu einem fairen Asylverfahren. Es gibt sogar mittlerweile eine Reihe von Berichten über Push-Backs an der Landesgrenze.

Der UNHCR ist zu dem Ergebnis gelangt, dass in Bulgarien trotz einiger Fortschritte in der Vergangenheit große Lücken bei der Umsetzung der internationalen Schutzstandards bestehen und dass die Probleme so groß sind, dass er die anderen Staaten bittet, vor weiteren Überstellungen von Asylsuchenden nach Bulgarien in der jetzigen Situation abzusehen, um erst die notwendigen Verbesserungen in Bulgarien zu ermöglichen.

Schwierig und prekär ist auch die Situation von Flüchtlingen in Ungarn. Die Fidesz-Orbán-Regierung hat Gesetze erlassen, die die Inhaftierung von Asylsuchenden zulassen, und die Gründe, die eine Inhaftierung von Schutzsuchenden hierbei ermöglichen, sind derart weit gefasst, dass sie nahezu für jedweden Asylsuchenden Anwendung finden können. Auch Rückkehrende können betroffen sein, auch Minderjährige.

Die Situation in Italien ist zwar anders, aber dennoch außerordentlich schwierig. Im Zuge des Programms "Mare Nostrum" hat Italien auch außerhalb seiner eigenen Hoheitsgewässer über 140.000 Flüchtlingen das Leben gerettet und nicht unerhebliche eigene Mittel dafür eingesetzt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das stimmt!)

Trotzdem ist es sehr schwer möglich, die Vielzahl der Flüchtlinge, die aufgrund der Mittelmeersituation gerade in Italien ankommen, dort zu integrieren.

Es ist wichtig und richtig, diese Überstellungen, insbesondere nach Bulgarien, aber auch nach Ungarn und Italien aus humanitären Gründen für einen Zeitraum von sechs Monaten auszusetzen und sich bei der nächsten Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen auszusetzen und die Aufnahme in

neu zu schaffenden Kontingenten zu forcieren. Es ist nach wie vor ein Armutszeugnis, dass die Bundesrepublik sich nur für ein Kontingent von 20.000 syrischen Flüchtlingen eingesetzt hat. Wir können mehr tun, und wir sollten es auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. – Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Straub gemeldet. Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Weit mehr als 100.000 Menschen haben in Syrien ihr Leben verloren, über sechs Millionen Menschen haben ihre Heimat verlassen müssen. Die Anrainerstaaten stehen vor großen Problemen. Seit Ausbruch des Krieges vor dreieinhalb Jahren in Syrien strömen Millionen von Flüchtlingen in diese Länder. Deutschland wird seine Hilfe für syrische Kriegsflüchtlinge und die Aufnahmestaaten um weit mehr als eine halbe Milliarde Euro aufstocken; in diesem Jahr noch 170 Millionen Euro, bis 2017 sollen weitere 500 Millionen Euro folgen.

Die anhaltenden Kriege dürften dazu führen, dass sich die Lage in den nächsten Wochen und Monaten noch deutlich verschärfen wird. Wir müssen uns daher in Europa für die nächsten Jahre auf sehr hohe Flüchtlingszahlen einrichten.

Die Welt ist aus den Fugen geraten. Es geht darum, Menschenleben zu retten. Das betrifft nicht nur Bayern, nicht nur Deutschland, sondern Europa und die ganze Welt. Es ist ein ureigenes christliches Anliegen: Da, wo Menschen Völkermord ausgesetzt sind, müssen wir dafür eintreten, dass sie geschützt werden.

Ihren Antrag müssen wir ablehnen. Lassen Sie mich das kurz ausführen, Frau Kamm. Der Antrag betrifft formell nicht den Bayerischen Landtag, sondern das Bundesamt für Migration. Die Zustände in den Ländern, wie Sie sie beschrieben haben, müssen vom Bundesministerium des Innern überprüft werden. Bei Überstellungen nach Ungarn, Italien oder Bulgarien handelt es sich nicht um Überstellungen in das Krisengebiet zu-

rück, sondern in Mitgliedstaaten der EU. Neuerdings werden von Ihnen sogar Überstellungen nach Belgien und den Niederlanden infrage gestellt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nein, das ist nicht wahr! Behaupten Sie nichts Falsches!)

- Hören Sie mir bitte zu. Wir zwei sind doch normal immer so friedlich, Frau Kamm. Lassen Sie mich erst ausführen, dann können wir darüber reden.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Keine falschen Behauptungen!)

Die Mitgliedstaaten der EU sind ebenso wie Deutschland nach europäischem und internationalem Recht zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet. Eine Aufnahme der syrischen Asylbewerber in das Kontingent, wie Sie es gefordert haben, widerspricht dem eigentlichen Sinn des Aufnahmegebietes. Die Leute, die Sie ansprechen, sind ja bereits in der EU. Das Aufnahmekontingent ist für die Syrer da, die sich noch im Kriegsgebiet befinden.

Bayern und Deutschland haben sich durch die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung - das können wir nicht bestreiten - zu Hauptzielen von Asylbewerbern und Flüchtlingen entwickelt. Deutschland nimmt mit Abstand in Europa – das möchte ich hier betonen, weil es immer so hingestellt wird, als würden wir zu wenig tun – die meisten Asylbewerber auf. Die Staaten, die bislang wenig tun - da stimme ich mit Ihnen überein - müssen wir zu mehr Engagement auffordern. Wir müssen dafür kämpfen, dass die Situation besser wird, wenn es so ist, wie Sie es beschreiben, was, glaube ich, auch nicht lückenlos belegt ist. Da könnte ich auf der anderen Seite Belege fordern. Es ist aber, wie gesagt, nicht unsere Aufgabe, sondern die des Bundesministeriums des Innern.

Es beteiligen sich momentan nur zehn EU-Staaten an der Aufnahme von Flüchtlingen. Es ist nicht in Ordnung, dass zum Beispiel Schweden und Deutschland 50 % der in

Europa ankommenden Asylbewerber aufnehmen. Angesichts der Dimension der Flüchtlingsbewegung müssen künftig alle ihren Verpflichtungen nachkommen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

- Danke, das ist nett.

Die EU muss dafür sorgen, dass das Dublin-III-Verfahren eingehalten wird. Genau da sind wir völlig unterschiedlicher Meinung. Ich glaube, es wäre ein völlig falsches Zeichen an die angesprochenen Länder, wenn Deutschland nicht mehr auf Dublin III bestünde; das würde die Probleme vor Ort noch wesentlich verschärfen.

Ein Aspekt ist noch ganz wichtig. Die Welle der Hilfsbereitschaft in Bayern oder insgesamt in Deutschland ist enorm. Alle ziehen an einem Strang. Das ist ermutigend. Diese Stimmung darf aber nicht umkippen. Unsere Bürger stehen vor einem emotionalen Spagat zwischen Mitleid mit den Flüchtlingen und dem Gefühl der Überforderung angesichts der Vielzahl der Asylsuchenden. Sprechen Sie mit den vielen ehrenamtlichen Betreuern vor Ort.

Zum Schluss darf ich Ihnen sagen: Bayern steht uneingeschränkt zum humanitären Flüchtlingsschutz. Aber ich teile Ihre Meinung nicht – ich glaube, das ist der wesentliche Unterschied –, dass Deutschland und Bayern die Probleme alleine lösen können. Das, was Deutschland durch humanitäre Hilfe vor Ort und durch Aufnahme von syrischen Flüchtlingen leistet, ist beispielhaft. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass wir nicht alle in Not geratenen Menschen versorgen können. Es handelt sich um mehrere Millionen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das hat keiner behauptet und keiner gewünscht!)

Wir müssen EU-weit und parteiübergreifend zusammenhalten und auf die Einhaltung der europäischen Verträge achten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich denke, Sie haben den Antrag gelesen. Da steht nicht drin, dass wir alle Flüchtlinge der Welt aufnehmen sollen, sondern da steht drin, dass wir für einen Zeitraum von sechs Monaten Rücküberstellungen in besonders problematische europäische Länder aussetzen sollen, die das Asylverfahren, so wie wir es fordern, so wie wir es wollen, derzeit nicht durchführen können. Es steht auch nicht drin, dass Bayern selbst handeln soll, sondern es steht drin, dass Bayern sich bei der nächsten Innenministerkonferenz und im Bundesrat dafür einsetzen soll, diese Abschiebungen auszusetzen. Diesem Antrag können Sie sicher zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Straub (CSU): Frau Kamm, ich habe es gerade gesagt. Ich empfinde es als falsches Zeichen, wenn man es diesen Staaten dadurch einfach macht, indem man Dublin III aussetzt. Wir müssen uns massiv dafür einsetzen, dass diese Länder ihre Verpflichtungen erfüllen, dass sie Dublin III erfüllen, dass sie menschenwürdige Unterkünfte bereitstellen. Wir haben es in der Rede des Herrn Ministerpräsidenten gehört, es wird auch massiv so gemacht. Ich glaube, da ist in Europa einiges unterwegs.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion hat sich die Frau Kollegin Weikert gemeldet. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU erstaunt uns immer wieder, wie sie mit diesem Thema, das wir oft genug im Parlament diskutieren, tatsächlich umgeht.

Kollege Straub, Sie sind sich nicht zu schade, am Anfang ein paar lockere humanitäre Sätze loszulassen, Ihren Redebeitrag dann damit zu beenden, dass natürlich die CSU

für eine humanitäre Flüchtlingspolitik steht, aber dann gleichzeitig wieder zu sagen: Natürlich können wir diesem Ansinnen der GRÜNEN, dem wir eigentlich durchaus nahe treten können, nicht beitreten. Welche Argumente haben Sie eigentlich? Sie haben ein Argument genannt: Es gehe Bayern nichts an. Das stimmt nicht, weil in Ziffer 3 dieses Antrags - Frau Kollegin Kamm hat gerade noch einmal darauf hingewiesen - ausdrücklich die Verantwortung des Freistaats Bayern im Bundesrat und bei der nächsten Innenministerkonferenz eingefordert wird. Das ist ein konkretes Anliegen, das auf Bayern zutrifft. Da können Sie nicht auf das BAMF oder sonst etwas verweisen.

Beschreiben wir zum anderen doch einmal ein bisschen, was humanitäre Flüchtlingspolitik bedeutet. Humanitäre Flüchtlingspolitik bedeutet, einer Familie, die aus Syrien flüchtet, zu helfen. Sie hat einen sehr langen Fluchtweg, zum Teil über das Meer, hinter sich, zum Teil auf Booten, die gar nicht an den europäischen Inseln ankommen. Sie werden dann - auch das halten wir nicht für gut, das sage ich ausdrücklich - vielleicht von Italien aus aufgefordert, gleich nach Deutschland weiterzureisen. Ich sage ausdrücklich, dass ich das nicht gut finde. Aber ist es eine humanitäre Flüchtlingspolitik, wenn wir diesen Familien nach einem zum Teil monatelangen Fluchtweg

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Unter Lebensgefahr!)

gleich nach ihrer Ankunft eine Zugfahrkarte geben und sie zurück nach Italien schicken? Ist das eine humanitäre Flüchtlingspolitik?

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass die Verhältnisse in Europa so nicht in Ordnung sind. Wir treten für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein. Das macht ein Teil der Bundesregierung - wir sind daran ja auch beteiligt -, das macht unser Außenminister Frank-Walter Steinmeier, und das machen viele in diesem Land, die für eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik stehen. Das ist überhaupt nicht das Thema. Aber, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, fragen Sie sich doch einmal, da Sie immer so betonen,

Deutschland und Schweden nähmen die meisten Flüchtlinge auf, wo Deutschland und Bayern im europäischen Vergleich stehen. Wer hat denn die höchsten wirtschaftlichen Kapazitäten?

(Zuruf von der CSU)

Wer hat denn die wenigsten Schulden? Wer hat denn die besten Möglichkeiten, auch humanitär in diesem Bereich zu wirken? Dann kommen Sie nämlich ganz schnell auf Bayern. Wenn ich mir die wunderbaren Rankinglisten anschau, die von Ihrer Regierungsbank aus überall zitiert werden, dann sehe ich, dass

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sagen Sie sonst nicht! Bloß bei diesem Thema!)

Bayern und Deutschland eine herausragende Verpflichtung haben. Ich betone noch einmal, dass das nicht heißt, dass wir nicht letztlich für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik einstehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Da ist Bayern plötzlich gut!)

Dieser Verpflichtung kommen Sie nicht nach. Ich sage es noch einmal: Der Antrag der GRÜNEN ist aktuell, Frau Kamm. Er ist sehr aktuell. Ich halte es für nicht zumutbar, dass man Menschen nach diesem langen Fluchtweg nach Bulgarien, Italien oder Ungarn zurückschickt. Dies sind Herkunftsländer, die hier genannt werden. In dem Antrag wird lediglich eine sechsmonatige Aussetzung gefordert, nicht die Aufhebung von Dublin III, und letztlich eine entsprechende Argumentation bei der Innenministerkonferenz. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier hat vor wenigen Tagen zu einer Flüchtlingskonferenz hier in Deutschland eingeladen und tatsächlich – Kollege Straub, Sie haben es erwähnt – auch die Anrainerstaaten dazu gebeten und für die Anrainerstaaten zusätzliche Hilfe durch die Bundesrepublik Deutschland zugesagt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Das ist sehr wichtig und sehr notwendig.

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier betont aber wie alle, die in diesem Land Verantwortung tragen, dass wir auch hier in unserem Land unserer Verpflichtung

nachkommen müssen und den Syrern, die hier ankommen, ein Stück Geborgenheit vermitteln müssen, ein Stück Willkommenskultur. Wir müssen ihnen deutlich machen, sie seien nach dem langen Fluchtweg angekommen, indem wir uns um die Kinder kümmern, damit sie Schule und Ausbildung bekommen, und indem wir den Menschen Sprachkurse geben und die Möglichkeit eröffnen, die Berufsabschlüsse aus ihrem Heimatland – sie sind zum Teil hoch qualifiziert – hier in Deutschland nachträglich zu erwerben.

Herr Kollege Straub, Sie haben selber gesagt, dass wir uns für lange Zeit darauf einrichten müssen, hohe Flüchtlingszahlen in Bayern und in Deutschland zu haben. Dazu gehören auch Integrationsmaßnahmen, und dazu gehört, die Leute nach einem langen Fluchtweg nicht mehr gleich wieder zurückzuschicken, sondern hier gebührend aufzunehmen und ihnen hier ein Stück Geborgenheit zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. – Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Christine Kamm (GRÜNE): Weil so wenige da sind!)

Wir fahren mit der Rednerliste fort. Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. - Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Straub, Sie haben völlig recht. Derzeit haben in Syrien sechs Millionen Menschen ihre Heimat verloren, über 100.000 sind ums Leben gekommen. In Deutschland haben allein in diesem Jahr 23.525 Syrer Asyl beantragt. Ich glaube, wir alle in diesem Parlament sind uns einig, dass das Leid dieser Menschen unglaublich groß ist. Deshalb war und ist es nach wie vor gut, dass sich der Bayerische Landtag im Jahr 2011 einstimmig gegen die Abschiebung aller syrischen

Flüchtlinge ausgesprochen hat. Für uns war das eine richtige und wichtige Entscheidung.

Die Frage, die wir hier diskutieren, ist nur: War oder ist das ausreichend? – Wir meinen, es ist noch nicht ausreichend. Wir dürfen uns angesichts dieses unvorstellbaren menschlichen Leids nicht vor unserer Verantwortung drücken.

Wir wissen natürlich, dass seit dem Frühjahr 2011 in Deutschland zwar keine Abschiebungen mehr stattfinden. Syrische Flüchtlinge werden aber weiterhin nach der Dublin-III-Regelung in andere Schengenstaaten abgeschoben, also in die Länder, in die sie eingereist sind. Dagegen ist grundsätzlich natürlich nichts einzuwenden. Das ist ganz klar die aktuelle Rechtslage. Die Frage ist, ob wir nur nach dieser aktuellen Rechtslage vorgehen oder ob wir noch andere Möglichkeiten haben. Frau Kollegin Kamm und Frau Kollegin Weikert haben es angesprochen. Es gibt Probleme, wenn diese Flüchtlinge trotzdem innerhalb jener Staaten abgeschoben werden. Es gibt Bestrebungen von PRO ASYL, Ungarn wegen eklatanter Menschenrechtsverletzungen und systematischer Mängel im Asylverfahren zu belangen. Sogar das Bundesverfassungsgericht hat sich hier kürzlich sehr kritisch ausgesprochen.

Letztes Jahr waren wir mit einer Gruppe des Sozialausschusses in Rom. Da haben wir gesehen, dass die Flüchtlinge dort sehr menschenunwürdig untergebracht sind. Die Situation in Deutschland ist wesentlich besser als zum Beispiel konkret in Rom oder, wie berichtet wird, in Bulgarien. Dort fehlt der Zugang zu Basisleistungen wie Nahrungsmittel und Gesundheitsversorgung. Das ist die aktuelle Situation, mit der man sich beschäftigen muss. Es gibt auch lange Verzögerungen bei der Registrierung und die Gefahr einer willkürlichen Verhaftung. All das sind Kritikpunkte.

Herr Straub, in einem Punkt muss ich Ihnen natürlich recht geben. Wir in Deutschland können nicht alle Probleme in Europa lösen. Wir müssen mittel- und langfristig europäische Lösungen finden. Es kann nicht sein, dass zehn EU-Staaten – deswegen habe ich bei Ihnen auch geklatscht – 90 % aller Flüchtlinge aufnehmen. Wir brauchen hier

eine europäische Lösung. Dabei ist auch die Bundesregierung insgesamt gefragt. Da sind auch Sie von der CSU an der Reihe, das Ganze schnell in Bewegung zu bringen. Trotzdem meine ich: Wir tragen für diese Menschen eine Verantwortung. Es ist deshalb schon ein bisschen widersprüchlich, die Flüchtlinge zum Teil nach Dublin III in andere Länder abzuschieben. Wir sagen natürlich, wir nehmen sie auf.

Herr Kollege Straub, Sie haben im Rechtsausschuss ausgeführt, es bestehe keine Möglichkeit, diese Abschiebungen zu verhindern. Aber Sie haben es jetzt schon wieder ein bisschen differenziert dargestellt. Wir meinen, es gibt sehr wohl eine Handhabe für Bayern. Das ist der § 60 a des Aufenthaltsgesetzes. Dabei kann die oberste Landesbehörde aus humanitären Gründen - das ist der Punkt, der für uns wichtig war - anordnen, die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten für längstens sechs Monate auszusetzen. Nur darum geht es eigentlich: um längstens sechs Monate. Deswegen gilt bei allen Abwägungen pro und contra - ich habe es ja gesagt, wir sind vor allem für eine europäische Lösung, Deutschland kann nicht mittel- und langfristig alle Probleme lösen -, in diesem Fall für die syrischen Flüchtlinge aus humanitären Gründen eine Ausnahme zu machen.

Wir haben uns ein bisschen darüber gewundert, dass ein entsprechender Berichts Antrag der GRÜNEN von der CSU abgelehnt wurde. Das wäre wichtig: Berichten Sie einmal darüber! Wir stimmen diesem Antrag aus humanitären Gründen zu.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal ganz sachlich einige Punkte ansprechen, die teilweise in der Diskussion schon angesprochen wurden. Liebe Frau Kamm, die von Ihnen vorgetragene Schicksale sind schlimm und teilweise fürchterlich. Ich möchte das unterstreichen. Nichtsdestotrotz müssen wir uns an Recht und Gesetz halten. Das gilt auch für die dramatischen Fälle, die Sie vorgetragen haben. Mein Kollege

Straub hat es höflich und freundlich formuliert: Wir in der Bundesrepublik Deutschland können nicht alle Probleme der Welt lösen. Wir können das nicht, und wir dürfen das nicht. Hier sind uns rechtlich die Hände gebunden.

Liebe Frau Kollegin Weikert, Sie haben viele Punkte vorgetragen, die ich unterstreichen kann. Die GRÜNEN haben den Antrag gestellt, bei der Innenministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass dieses Thema noch einmal diskutiert wird. Ich stelle fest: Über dieses Thema wurde bereits diskutiert, und über dieses Thema wird zukünftig sicherlich noch diskutiert werden. In der Innenministerkonferenz herrscht das Einstimmigkeitsprinzip. Dort wird um die beste Lösung gerungen. Ich möchte jetzt nicht parteipolitisch werden, muss aber doch sagen, dass es in der Innenministerkonferenz mehr SPD- als CDU-Innenminister gibt. Ich bitte Sie, in Ihrem eigenen Haus dafür zu sorgen, dass dieses Thema mit der nötigen Kraft und Wucht vorgetragen wird.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Dublin-Verordnung handelt es sich um unmittelbar geltendes EU-Recht, das deutsche Behörden zu vollziehen haben. Für die Anordnung von Rücküberstellungen nach der Dublin-Verordnung ist allein das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Ich muss das hier wiederholen. Die Entscheidung, das Selbsteintrittsrecht auszuüben, also Asylverfahren in Deutschland durchzuführen, obwohl eigentlich ein anderer Mitgliedstaat zuständig wäre, liegt ebenfalls allein beim Bundesamt. An dessen Entscheidungen sind die bayerischen Ausländerbehörden gebunden. Sie sind lediglich für die Vollstreckung der Rücküberstellung zuständig. Sie haben aber keinerlei eigenen Ermessensspielraum. Herr Kollege Dr. Fahn, Sie haben den § 60 a genannt. Dieser Paragraph wird von uns außerhalb von Dublin-Verfahren angewandt.

Ausgehend von diesen rechtlichen Rahmenbedingungen ist die geforderte Anweisung der bayerischen Ausländerbehörden, eingeleitete Dublin-Überstellungen syrischer

Flüchtlinge zu stoppen, rechtlich nicht umsetzbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen das nicht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Doch!)

Ebenso wenig ist die Anordnung eines Überstellungsstopps auf Landesebene möglich. Die Staatsregierung hat dafür keine Zuständigkeit.

Überdies möchte ich betonen, dass es sich bei Überstellungen nach Ungarn, Italien oder Bulgarien nicht um Überstellungen in das Krisengebiet handelt. Lieber Herr Kollege Dr. Fahn, diese Länder sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie sind ebenso wie Deutschland nach europäischem und internationalem Recht zum Schutz von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen verpflichtet. Diese Staaten sind Mitglied der Union. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

Die europäische Rechtsprechung hat systemische Mängel des Asylverfahrens bislang nur in Bezug auf Griechenland festgestellt. In Bezug auf Italien hat der EGMR, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, ein systemisches Versagen im letzten Jahr ausdrücklich verneint. Das wurde überprüft. In Bezug auf Bulgarien hat sogar der UNHCR in seinem Bericht vom April 2014 festgestellt, dass ein Überstellungsstopp nicht gerechtfertigt ist.

Damit wir einmal die Zahlen parat haben: Deutschland nimmt in der EU zusammen mit der Schweiz und Norwegen, für die ebenfalls die Dublin-Verordnung gilt, mit Abstand die meisten Asylbewerber auf. Wir werden im Jahr 2014 200.000 Erstanträge haben. Hinzu kommen die Aufnahmeprogramme für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge. Wir sprechen hier bundesweit von circa 20.000 Personen. Das wurde überhaupt noch nicht angesprochen. Dagegen wurden nach den letzten verfügbaren Zahlen des Europäischen Statistikamtes im Jahr 2014 in Ungarn nur 9.300 Asylanträge gestellt, in Italien 25.000 und in Bulgarien 4.450.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ja warum denn?)

Bei diesen Zahlen wurden die Erst- und Folgeanträge zusammengezählt.

Angesichts dieser Zahlen gibt es für mich daher keinen Grund, diese Staaten noch weiter zu entlasten und auf eine Dublin-Überstellung dorthin zu verzichten; ganz im Gegenteil. Aus diesen genannten Gründen bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Zunächst ist die SPD mit einer Zwischenbemerkung dran. Ursprünglich wurde mir Herr Kollege Pfaffmann gemeldet, aber zuerst ist Frau Kollegin Weikert an der Reihe. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Sie hätten keinen rechtlichen Spielraum. Wie kann es dann sein, dass Griechenland, das ein Land der Europäischen Union ist, vom Rückkehrverfahren ausgenommen wurde? Die Innenministerkonferenz hat festgelegt, dass keine Flüchtlinge nach der Dublin-II-Verordnung oder der Dublin-III-Verordnung nach Griechenland zurückgeführt werden, zumindest für einen bestimmten Zeitraum nicht. Wie kann das sein, wenn wir angeblich keinen Spielraum haben?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Kollegin Weikert, besprechen Sie das doch auf parteipolitischer Ebene. Machen Sie diese Frage bei der nächsten Innenministerkonferenz zum Thema. Wir diskutieren dort mit. Sie werden dann das Ergebnis erfahren.

Angelika Weikert (SPD): Das bedeutet doch, dass wir einen rechtlichen Spielraum haben! Das ist doch die Konsequenz daraus!

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Diese Frage muss bundesweit geregelt werden. Bayern allein hat keinen Spielraum.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist doch albern! Er sagt, er hat keinen rechtlichen Spielraum!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Weikert, die Spielregeln bei einer Zwischenbemerkung sind andere. Damit ist diese Zwischenbemerkung abgehandelt. Wir kommen zur Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, dass es nicht um die Frage geht, wie welche Staaten entlastet werden können, sondern um die Frage, wie man Menschen retten kann?

Eine zweite Frage. Kennen Sie den § 60 a des Aufenthaltsgesetzes, "Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung"? Dort steht:

Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens sechs Monate ausgesetzt wird.

Wir beantragen nichts anderes, als dass Sie nach diesem § 60 a handeln.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das gilt nicht für Dublin III!)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie nach einem Gesetz handeln. Wir erwarten nicht, was Sie widerwärtigerweise unterstellt haben, etwas Ungesetzliches zu tun. Wir fordern Sie lediglich auf, nach Recht und Gesetz zu handeln und die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen.

Ein dritter Punkt. Ich bitte Sie, mit Ihren blassen statistischen Tricks aufzuhören und nicht länger zu behaupten, Deutschland nehme die meisten Flüchtlinge auf. Es macht keinen Sinn, große und kleine Länder gleichzusetzen. Pro Kopf gesehen gibt es Länder, die weit mehr Flüchtlinge aufnehmen als Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich komme zur Antwort. Die erste Frage kann ich klar mit Ja beantworten. Zur zweiten Frage: Diese Regelung gilt nicht für Dublin-Verfahren.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Kamm, auch Ihnen muss ich sagen, dass für die Zwischenbemerkung andere Regeln gelten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist ein lebendiges Parlament! Da sollte man nicht so kleinlich sein!)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Mit Blick auf die Uhr kann ich nun sagen: Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/2217. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/3581 die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, der nimmt bitte die blaue Stimmkarte. Wer den Antrag ablehnen will, nimmt die rote Stimmkarte. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17.00 bis 17.05 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln und Platz zu nehmen.

(Unruhe)

Ich bitte, Platz zu nehmen. Wir machen weiter.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Dann haben wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Kamm und andere und Fraktion betreffend keine Dublin III-Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen in

Drittstaaten mit unzureichenden Standards bei Asylverfahren. Das ist die Drucksache 17/2217. Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 83. Es gab keine Stimmenthaltung, Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Keine Dublin III-Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen in Drittstaaten mit unzureichenden Standards bei Asylverfahren (Drucksache 17/2217)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto			
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl				Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	61	83	0